



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

XLI. Woche. 9. Octobr. 1703.

1703

Historische
REMARQUES
 Über die neuesten Sachen in Europa
 XLI. Woche. 9. Octobr. 1703.

WILHELMI V. Landgrafens zu Hessen-Cassel Thaler/

Mit der Auf-Schrift:

UNO VOLENTE HUMILIS LEVABOR,



Auf der ersten Seite: Des Landgrafens Brust-Bild in vollem Gestalt und bloßen Haupte/ mit einem Überschlage um den Hals/ neben ihm ANNO 1627. Umschrift: WILHELM. D. G. LAND. HASS. ADML. HIRS. C. C. D. Z. E. N.:

Auf der andern Seite: Das Wapen mit drey Helmen/ dabey die Umschrift: UNO. VOLENTE. HUMILIS. LEVABOR. MO. NO. IM.:

Wilhelmus V. der Beständige (welchen Nahmen er daher bekommen / weil er im dreißigjährigen Kriege der Schwedischen Parthey beständig zugethan verblieben) Landgraf zu Hessen/ ein Sohn Landgraf Maurici und seiner ersten Gemahlin

6f

Agaca

Agnes Gräfin von Solms / war geboren Anno 1602. den 14. Februarii. Nach seines ältesten Bruders Ottonis Anno 1617. erfolgten Ableben ward er Administrator der Abtey Hirschfeld / und Anno 1627. übergab ihm sein Herz Vater / (Der auf andere Weise die Belagerung der Reißens Cassel / so von Kayserlicher Seite wieder ihn beschloffen war / schwerlich würde abgelehnet haben) die völlige Landes-Regierung. Darinnen war seine erste Verrichtung / daß er sich mit seinen Brüdern wegen der Appannage, massen der Vater bey Abtretung des Regiments das Recht der Erst-Geburt eingeführet; und darauf mit der Darmstädtischen Linie wegen der Marburgischen Succession, um deren Willen sich sein Herz Vater die Kayserliche Ungnade über den Hals gezogen / völlig verglichen. Solcher Vergleich geschah mit Rath und Allen des Churfürstlichen Collegii, auch aller des Heil. Röm. Reichs Kreitz-ausschreibender und die Würde Reichs-Deputirter Stände habenden Fürsten / sonderlich auch der Erb-Verbrüdereten und Erb-Vereinigten Churfürstlichen Häuser Sachsen und Brandenburg / und mehr anderer Fürsten / und ward also zu einem Grund-Befehle gemacht. Wie denn deshalb Anno 1628. eine Zusammenkunft zu Cassel gehalten / und daselbst in dem güldenen Schloß-Saal der aufgerichtete Vertrag von beyden Fürstlichen Theilen betheuret und bekätigt worden. Als der König aus Schweden auf den Deutschen Boden kam / war Landgraf Wilhelmus unter den Deutschen Fürsten fast der erste / der durch einen Gesandten demselben Glück wünschen / und dessen Schuß erbitten lassen / der ihm auch zugesagt / und deswegen beyderseits ein Bündniß geschlossen worden; worzu der von der Kayserlichen Militz in Hessen verübte Schaden das meiste contribuiert. Anno 1631. wohnte er in Person dem Leipziger Fürsten-Tage bey / mußte aber denselben bald verlassen und in sein Land zurück gehen / weil inzwischen der General Tilly den Grafen Jigger mit einer Armee in Hessen geschickt / die Quartiere daselbst zu nehmen. Nach der ersten Leipziger Schlacht conjungirte er sich sammt seinen Trouppen mit König Gustavo Adolpho bey Höchst / und auch nach dessen Tode hielt er es beständigst mit Schweden / und half verschiedne Expeditiones verrichten. Denn nach der Schlacht bey Lützen vereinigete sich der dritte Theil der Schwedischen Armee mit der Hessischen unter dem Commando Herzog Georgens zu Lüneburg-Zell und des General Kniphausen / um sich des Westphälischen und Nieder-Sächsischen Kreises sammt dem Weser-Ström für die Kron Schweden zu versichern / wie sie denn Anno 1633. bey Altdorf die Kayserlichen Generalen Bronsfeld und Merode geschlagen / Hameln / Dnabrüg und Jetershagen eingenommen / ferner Anno 1634. den Chur-Bayrischen General Gehlen biß in das Stiff Münster verfolgt / und Hameln / Hildeshelm / Minden / Nienburg und Neustadt sich bemächtiget. Nach der Nördlinger Schlacht / da viele Fürsten mit dem Kayser sich vereinigten / wolte er doch die Schwedische Parthey durch auß nicht verlassen / auch die angebotene General Amnellie nicht annehmen; vielmehr zog er unvermuthet gegen die Kayserlichen / und obligirte selbige / daß sie die belagerte und fast auß äußerster gedachte Stadt Hanau verlassen müssen. Er hielt auch den mit Schweden geschlossenen Bund biß in seinen Tod / ja auch durch

den T
beth C
den 21
selbe 2
ben 10
Büsch
men /
sem 2
stehet
STAD
1602.
DIES.
der 3
Febru
nat /

welch
König
Bei C
hoch
Hesse
und 2
sische
genhe
Dietz
Cage
des 3
meta
den.
Kant
erhel
wad.
Umf
einer
führ
Auf
steh
ler
ist t
NE
W

den Tod selbst ward er nicht unterbrochen / müssen sein Gemahlin (Amalia Elisabeth Graf Philipp Ludwigs von Hauau Münsenberg Tochter/ die er Anno 1619. den 21. Novembr. gerühlet) selbigen beständig unterhalten. Es erfolgte aber derselbe zu Hier in Westphalen Anno 1637. den 21. Septembris (nicht als einſige schreihen 1633.) wie solches sein Begräbniß Thaler bezeuget / auf dessen einer Seite ein Büschel Gras nebst einer Stadt erscheinet / darauf der Donner und Wind loß stürmen / darüber aber ist der Ebräische Nahme Jehova mit der Umschrift als auf diesem Thaler : UNO VOLENTE HUMILIS LEVABOR. Auf der andern Seite stehet außen umher sein Nahmen und Titel : WILHELM9. V. DICT9. CONSTANS. HASS. LANDGRAVIUS Inwendig NATVS. 14. FEBRVARI. ANNI. 1602. MORTV9. 21. SEPTEMB: ANNI 1637. REGN: ANOS. 10. MENSES. 6. DIES. 4. VIXIT. ANNOS. 35. MENSES. 7. DIES. 7. G. K. (Deutsch: Wilhelm der Fünfte / genant der Beständige / Land-Grav zu Hessen / war geböhren den 14. Februarii 1602. ist gestorben den 21. Septembr. 1637. hat regieret 10. Jahr / 6. Monat / 4. Tage; gelebet 35. Jahr / 7. Monat und 7. Tage.)

Dieses Herrn Bildniß erscheinet auf dem hier vorgebildetem Thaler / und zwar / welches etwas sonderliches / mit etnem so genannten Sützen-Jopfe / vergleichen auch König Christianus IV. in Dennemard gehabt. Der Titel ist leicht: WILHELMUS Dei Gratia LANDgravius HASSIE, ADMINISTRATOR HIRSFeldie, Comes Catinehöfci, Dieze, Ziegenhaine Et Nidda (Wilhelm von Gottes Gnaden Landgrav zu Hessen / Administrator zu Hirschfeld / Graf zu Capellenbogen / Dietz / Ziegenhain und Nidda) Auf der andern Seite ist das Wapen / als im Mittel-Schilde der Hessische Löw / im ersten Quartler der Capellenbögische Leopard / im andern der Ziegenhainische Stern / im dritten die zwen Niddische Sterne und im vierdten die zwen Hessische Leoparden. Der mittelte Helm ist der Hessische / zu dessen rechten der Capellenbögische / zur linken der Ziegenhainische. Die Umschrift schenket des Herzogs Symbolum zu seyn UNO VOLENTE HUMILIS LEVABOR. MONETA NOVA IMPerialis (Deutsch: Wenn einer will / werd ich niedriger erhöht werden. Neue Reichs Münze) Es wird aber unter diesem Linen niemand anders verstanden als der einſige wahre Gott / welches aus seinen andern Thalern zur Genüge erhellet. Denn auf denen Thalern von Anno 1628. steht auf einer Seite Wapen und Titel wie hier / auf der andern das Gras nebst dem Nahmen Jehova, und die Umschrift heist: DEO VOLENTE. HUMILIS. LEVABOR. ANNO. 1628. Auf einem andern ohne Jahr-Zahl / der an statt der Helme eine Krone auf dem Wapen führet / heist es um das Gras herum IHOVA. VOLENTE. HUMILIS. LEVABOR. Auf den Thalern von Anno 1637. da an statt des Wapens allein der Hessische Löw stehet / heist es wieder: UNO VOLENTE &c. Von dem hier abgebildeten Thaler sind uns noch dreyerley verschiedene Stempel vor Augen kommen. Der erste ist diesen in allen gleich / nur daß es neben dem Brust-Bilde heist: ANNO DOMINE 1627. Der andere hat allein die Ziffern 1627. neben dem Bilde / und des Münzmeisters Chifre-TS. so auch auf vorigen unter den Helmdecken zur rechten Seite

Seite des Wapens stehet / prazentiret sich auf diesem mitten zwischen dem Hessischen Helm. Der dritte ist dem letzt besagten gleich / doch heist es an statt HIRS nur HIR. und zwischen denen Worten MO. NO. IM. stehet nur ein Punkt, hingegen auf allen andern zwey. Woraus zu schliessen / daß er stracks im Anfange seiner Keglerung eine grosse Anzahl Thaler ausmünzen lassen. Ausser schon gemeldeten ist auch noch ein anderer rarer Thaler von ihm vorhanden / auf dessen ersterer Seite setz geharnischtes Brust-Bild / mit einem auf der Brust hangendem Kleinod / neben ihm die Jahr-Zahl 1634. und umher WILHELM. D. G. LANDGRAV. HAS-SIA. C. C. D. Z. ET. N. Auf dem Revers das fünf-selbige mit einer offenen Krone bedeckte Wapen in einem ovalen Schilde / mit der Umschrift: FATA CONSILIIS POTIORA Deutsch: GOttes Schidung ist mächtiger als der Menschen Anschläge. Ober: Der Mensch dencket es / GOtt lencket es.

Frankreich.

Zumerckungen über das Aequinoctium vernum 1703:

Selbiges ist von dem berühmten Herrn Cassini dem Aeltern observiret / und mit zweyen alten Observationibus verglichen worden. Eine derselben hat Mr. Cassini selbst zu Bononien Anno 1658. durch seinen grossen Gnomon observiret / dessen Perpendicular 1000. Zell / nach dem Französischen Fusse hält / welche Observation auch der Astronomie des P. Riccioli einverleibet worden. Die ander / so die älteste vor allen die wir haben / ist vor 1848. Jahren / im 32. Jahr des dritten Periodi Callippi, von Hipparcho observiret worden. Dieser Hipparchus hat sich dabey eines metallenen Rings oder Circels bedienet / dener in einen Aequinoctialischen Grundriß gestellet / und Achtung gegeben / wenn der Schatten des jenigen Theils vom Circel / so der Spinnen opponiret / also auf die hohle Fläche des andern Theils gefallen / daß derselbe von allen beyden Enden gleich entfernt gestanden / und daß eine mitten über das Blech / oder worauf es sonst stehet / gezogene Linie besagten Schatten in zwey gleiche Theile zertheilet. Welche Observation zu Alexandria in dem berühmten Porticu auf Ordre des Königs Ptolomæi Evergetis unter der Aufsicht seines Bibliothecarii des Eratosthenis geschehen. Nach vier Jahren / jedes zu 365 Tagen gerechnet / hat Hipparchus das Aequinoctium von neuem observiret / und befunden / daß es bey nahe einen Tag später gefallen / daraus er gemuthmasset / daß selbiges alle Jahr den vierhnten Theil eines Tages später komme. Mr. Cassini hat zwischen seinen und des Hipparchi Observationen nicht mehr als 12. Secunden Unterschied bemercket / und versichert / daß man keine genauere Accurateffe darinnen haben könne / massen sie mit des Hipparchi Zumerckungen auf das fünfte Theil einer Minute übereinkommen. Es ist aber nach des Mr. Cassini Observation das Aequinoctium im Frühling dieses Jahrs den 21. Martii des Morgens um 8. Uhr und 23. Minuten geschehen / und befindet er durch seinen Calculum, daß dieses Aequinoctium so vollkommen mit dem von Hipparcho angemessen überein komme / daß beyde auf eben

den

den Tag im Monat/ und auf eben den Tag in der Woche gefallen: daher er schliesset / daß die Zeit von 1848. Jahren / welche seither des Hipparchi Observation bis nun verlossen / Vor einem Periodum Chronologicam müsse angesehen werden. Hierauf bemercket er ferner / daß das Julianische Jahr von 365. Tagen und 6. Stunden / welches das Astronomische Jahr in der Länge etwas übergeheth / nach und nach eine so merckwürdige Veränderung verursacht/ daß das Equinoctium binnen 1848. Jahren / 14. Tage/ folglich in 132. Jahren einen Tag/ und in einem Jahr 10. Minuten / 54. Secunden und 32. Tertien zu frühe gefallen; so daß/ wenn man diesen Uberschuß abzulehet / 365. Tage/ 5. Stunden/ 49. Minuten/ 5. Secunden und 23. Tertien, als die rechte Länge des Jahrs überbleiben. Diese in Beybehaltung des Julianischen Jahrs erfolgte Anticipatio Equinoctiorum bewelset zur Gänze/ wie nöthig die Anno 1582. von Pabst Gregorio XIII. angestellte Calendar Reformation gewesen / nach welcher die größte Veränderung / so die Eintheilung der Schalt-Tage verursacht / sich nicht höher als auf 2. Tage belaufen kan / welches man leichtlich verbessern könne/ wenn man die Schalt-Tage der alten Jahre drey Secula hinter einander suppressire, dadurch denn alle 400. Jahr alle Dinge wieder in ihren ersten Stand würden versetet werden.

Dieses Equinoctium ist auch zu Rom von dem Herrn Maraldi, einem Mit-Gliede der Franckösischen Academie Royale des Sciences, welcher auf Päpstlichen Befehl an einer neuen Verbesserung des Calendars arbeitet/ observiret / und bey der Vergleichung gefunden worden/ daß das Equinoctium zu Rom 23. Minuten später als zu Paris gefallen; welchen Unterschied Mr. Cassini denen Instrumentis und Refractionibus zuschreibet. In der That sind die größten Instrumenta in der Astronomie allzeit die besten/ weil der Error bey selbigen desto geringer oder unvermercklicher. Und aus eben dieser Ursache hat auch der itzige Pabst Clemens XI, welcher nichts sparet um die Verbesserung des Calendars zur größten Vollkommenheit zu bringen / einen weit grössern Gnomonem machen lassen/ als der zu Zeiten Gregorii XIII. gewesen. Bey welcher Gelegenheit eine Medaille geschlagen worden/ auf deren Revers der Gnomon mit dieser Aufschrift präsentiret wird: Gnomone Astronomico ad usum Calendarii constructo 1702. Daß man also von dieser Verbesserung / so durch des Herrn Bianchini, eines wohlverdienten und in der Astronomie höchst erfahrenen Prälaten/ Fleiß geschiehet/ was rechtshaffenes und accurates zu hoffen hat. Es ist auch besagte Reformation oder Verbesserung höchst nöthig/ daher der König von Frankreich durch seinen Ambassadeur, den weyland Prinzen von Monaco, Veletrahls bey dem Pabste Ansuchung thun lassen/ das Oster-Fest auf seine rechte Zeit zu restabliren/ welches dieses Jahr eine ganze Woche zu spät gefallen/ und wird solche Unordnung folgendes Jahr noch grösser seyn/ wosern nicht selbige durch die Reformation, an welcher man wirklich arbeitet / verbessert und aufgehoben wird. Welches alles am 6. April dieses Jahr in der Assemblee der Academie des Sciences zu Paris öffentlich verlesen / auch in verschiedenen Franckösischen Schriften durch den Druck kund gemacht worden.

S 1

Contine

Continuation der Genealogie des Hauses Corregio.

XIV. *Azzo II.* von Corregio, *Giberti V.* Sohn/ der *Ludovici Gonzaga* Tochter zur Ehe hatte/ war ein grosser Favorit des *Obizzo* von Este, daher er auch/ als er vor denselben bey Nacht-Zeit sich mit etlichen der Seinigen in *Reggio* practicirte/ und die andern ihn nicht nachfolgten/ Anno 1345. erschlagen worden. Sein Sohn war *Gibertus VI.* der Ao. 1359. von Pabst Innocentii VI. Legato dem Cardinal *Egidio* zum Statthalter in *Romagna* gemacht worden/ auch schon vorher 1336. die *Insul Suzaria* und *Borgoforte* eingenommen/ dieses forificiret/ und seines Waters Brudern Sohne zur Besatzung eingegeben. Seine Söhne sind gewesen *Lombardinus* und *Ludovicus*, der 1379. als er mit *Ambrosio Visconte*, *Barnaba* Sohne/ wieder die *Guolsische* Parthey in *Bergomasco* zu Felde gezogen/ erschlagen worden. *Lombardinus* hatte zu Gemahlinnen *Luciam del Verme*, und nach ihr *Catharina* von *Visconte*. Seine Tochter *Franciscam* verheirathete er Anno 1350. an *Orlandinum Canossa*, und starb ohne Söhne Anno 1402. den 19. Apr. in seinem Schlosse *Guardason*, und kam durch seinen Tod *Guardason*, *Scalogna*, *Castelnuovo* und *Colorno* von dem Hause ab/ massen sie von dem Herzoge von *Mayland* an *Ottobonum III.* zur Lehne gegeben worden.

XIV. XV. *Guido VI. Azzonis II.* Bruder/ der Anno 1338. des *Mastini della Scala* Hauptmann über *Brescia* gewesen/ und durch dessen Hülffe selbiger Ort in *Azzonis* Gewalt kommen/ hatte zur Ehe *Guidacciam di Palude*, von der gebohren (1 *Beatrix*, *Marfilii* da *Carara*, Herrn von *Padua* Gemahlin/ welchen sie mit Pabstl. Dispensation, massen er ihr im 3. oder 4. Grad verwandt/ zu Beylegung des zwischen beyden Häusern schwebenden Streits gerichtlichet. (2 *Antonia*, *Feitrim* *Gonzaga* Gemahlin. (3 *Gibertus VII.* von dem hernach. (4 *Azzo III.* welcher nebst seinem Bruder *Giberto*, denen Herren von *Mirandola* aus dem Hause *Pico*, und denen von *Carpi* aus dem Hause *Pio*, mit *Barnabo Visconte* wieder den *Marggrafen* von *Este*, so *Modena* einzunehmen trachtete/ sich alliret/ ward als ein General seiner Parthey/ da es zur Schlacht kam/ nebst dem *Marchese Pallavicino* und andern Herren Anno 1363. gefangen/ das folgende Jahr aber wieder befreyet. Anno 1368. als Kayser *Carolus IV.* in *Italien* war/ und ein Bündniß mit dem Pabst machte/ bedienten sich diese Brüder der Gelegenheit/ und erhielten vom Kayser eine Declaration, daß aller andern dargegen lautenden Privilegien unerachtet/ die Dörffer *S. Biagio* und *Fazano* dem Gebiete von *Corregio* sollten einverleibet seyn. Sie wurden auch nebst ihrem Vetter *Johanne* mit *Guastalla* belehnet/ und *Kayser* *Henrici VII.* Sentenz, Krafft welcher ihr Groß-Water *Gibertus V.* dessen Verlußtig worden/ gänzlich annulliret und aufgehoben. *Azzo* insonderheit ward Anno 1351. mit dem Schlosse *Berceto* und *Guardason* im *Parmesanschen* mit belehnet. Sein Sohn war *Guido*, welcher Anno 1371. ohnerachtet sein Vater und Waters Bruder mit dem *Marggrafen* von *Este* in Allianz lebten/ bey der Nacht des *Barnabo Visconte* Wolsch in *Corregio* führte/ da denn seines Waters Bruder *Gibertus*

bertus
Stadr
mit noi
einer V
lich An
worden
regio 2
und br
Ort/ w
ben/ uo
nieder
ma Hü
gene/ s
über C
vertrie
mahlin
sagten
Vetter

im Kr
Anno
nen K
Treibl
ten bi
geord
wode
ter ab
gnori
sonder
Sohn
vorih
een ei
gerich
Lag
lange
Miter
an sei
vi Lö
nis S
habt/
verfr
in de

bertus VII. mit sammt seinen Söhnen gefangen worden. Zur Beschützung der Stadt behielt er einige Soldaten des Visconte, von welchem er auch alle Monat mit nöthiger Provision versehen ward/ und bauete am Thore ein Berg-Schloß sammt einer Paßtey/ von dar er in die benachbarten Orter ausfiel/ aus welchem aber endlich Anno 1450. der Glocken-Thurm der grossen alda befindlichen Kirche gemacht worden. Er ließ auch verschiedene Flecken mit Mauern umgeben/ und zu Corregio 2. neue Thore anlegen; Castellaccio di Campagnola hingegen demolirte erst und brachte die Einwohner nach Corregio. Doch Anno 1379. bauete er besagten Ort/ wo die Abtey von Campagnolo ist/ wieder/ besetzte denselben mit doppelten Gräben/ und mit Zug-Brücken/ und ließ deswegen ein Stück vom Kloster und der Kirche niederreißen. Mit dieses Barnabæ Visconte, damahls Herrn von Reggio und Parma Hälfte/ nahat er auch alle andere in dem Gebiete von Reggio und Parma helegene/ seinem Vater und Vaters Bruder gehörige Güter ein/ und war also allein Herr über Correggio bis Anno 1389. da er genöthiget ward/ seinen 18. Jahr darauß vertriebenen Vetteren/ Giberti VII. Söhnen/ solches wieder abzurufen. Mit seiner Gemahlin Violanta Alidosia hat er die Linie der Grafen von Casalpò gepflantet/ so besagten Ort nebst andern im Parmesanschen lange besessen / und sich von ihren Vetteren abgefondert.

XX. XVI. Gibertus VII. (Von einigen unrecht Albertus genannt/) übte sich lange im Kriege / und war derer Visconti, derer Florentiner und Venetianer General. Anno 1368. fieng Franciscus von Carrara, Herr von Padua, wieder die Republic einen Krieg an/ darinnen ihm König Ludwig in Ungarn beystund/ und so wohl in der Trevisaner Mark als in Dalmatien grossen Schaden thate. Die Venetianer machten diesen Gibertum zu ihrem General, dem Andreas Dandolo zum Proveditore zugeordnet ward. Als es zur Schlacht kam/ in welcher der Siebenbürgische Woywode Stephanus die Ungarische Cavallerie commandirte, ließ Gibertus seine Reuter absteigen und zu Fusse streiten/ und ersochte also einen grossen Sieg vor die Signorie. Der Siebenbürger und viel andere so wohl Ungarische als Italiänische/ sonderlich Paduanische Herzen/ wurde gefangen/ die Ungarischen und Carrarischen Fahnenn erobert/ und dadurch die Überwundenen genöthiget/ einen den Venetianern vortheilhaftigen Frieden einzugehen. Giberto ward noch bey seinem Leben zu Ehren eine marmorne Statua zu Fusse in dem Zeug-Hause des Raths der Zehner aufgerichtet/ und zum ewigen Andencken von dem Rath Verordnet/ den 1. Julii als dem Tag S. Marcialis, an welchem diese Victorie erhalten worden/ allfets zu feyren. Uns lange hernach/ nemlich Anno 1372. starb Gibertus zu Venedig / in einem hohen Alter/ und ward ihm von der Signorie ein standmäßiges Begräbniß ausgethret/ an seine Stelle aber Franciscus Ordellaffo, Herr von Imola, erwöhlet. Dieses Giberti Töchter waren Agnesa, Esediliu von Colalto Gemahlin / und Magdalena, Azzonis Sella Grafens von Rolo Gemahlin. Sansovinus schreibt/ daß er 8. Söhne gehabt/ neant aber nicht alle/ als: (1. Ferrus II. welcher/ als gesagt/ mit seinen Brüdern vertrieben/ von Antonio della Scala Herrn zu Verona aber aufgenommen worden/ in dessen Nahmen er als Gesandter an den Herzog von Oesterreich gegangen/ von dem

dem er sehr hoch gehalten / und der Herzog von Mailand dablin bewaget worden/ daß er mit Antonio wieder den Herzog von Mailand in Alliance getreten. Als nachgehends Herzog Stephanus aus Bayern/ den die Florentiner (in deren Dienst auch Petrus von Corregio auf ihr Suchen sich eingelassen) wieder den Visconte zu Hülffe geruffen / in Italien gekommen/ war er bey selbigem so wohl gelitten/ daß Stephanus nichts ohne seinen Rath ansiehet. Als er sich mit denen Florentnern wieder den Visconte in Bund eingelassen/ ward er von denselben Anno 1398. zum General-Capitain von Montagna gemacht/ zu welcher Ehren-Charge sie lauter fremde von Adel zu nehmen pflegen. (2 Manfredus, so Anno 1389. noch gelebet. (3 Galeatius II. welcher in Gesellschaft seines Bruders Giberti der Eroberung Arceta, Casalgrande, Dinazzano und Salvaterra vor den Fürsten zu Ferrara beygewohnet/ und zwey nürliche Söhne nach sich gelassen/ Marium und Egidium, von denen die Herren von Corregio abstammen / so Medesano im Parmianischen besitzen. (4 Gerhardus IV. der erste unter denen 4. Syndicis, so von der Stadt Parma an den Herzog von Mailand den Eid der Treue abzulegen gesand worden. Mit seinem Bruder Galeario half er Nicolao von Este zur Wiedereroberung Reggio, welches Ottobon III. eigenmächtig eine Zeitlang beherrschet hatte. Von seinen Kindern soll über 8. Tage gehandelt werden. (5 Guido VII. eroberte die Berg-Schlösser Salsuolo und Sestola, vor Franciscum von Salsuolo wieder/ deme sie der Marggraf von Este entwältiget hatte. Anno 1398. confederirte er sich mit den Florentinern und Bolognesern/ und that dem Herzoge von Mailand grossen Abbruch/ bewegte auch nach vier Jahren die ersten/ daß sie Parma mit Krieg überzogen. (6 Gibertus VIII. der Tomasinam Pico von Mirandola zur Ehe gehabt. Als Anno 1380. Ottobon III. Tyrann von Parma, Modena bekrigte/ und dabey in dem Gebiete Corregio viel Schaden verursachte / und Valestra, so Carolo Fogliani gehörte/ eingenommen/ vereinigte sich dieser Gibertus mit Jacobo von Mirandola, Francisco von Salsuolo, und Azzone di Rodiglia, und eroberte Vallestra wieder/ wobey er auf die 12000. Stück groß Vieh erbeutet/ und im Parmesanischen weit und breit geplündert; wie er denn auch sonst beständig des Marggrafen Nicolai von Este Parthey wieder besagten Ottobonum gehalten. Nach der Zeit hat er sich in Venetianische Dienste begeben/ und 1444. nebst Tiberto Brandolino, Ludovico Malvezzi und Diotisalvo Lupo selbiger Republic Fahnen auf denen Stadt-Mauern zu Mailand gepflancket / dahero sie insgesammt nach damaligem Kriegs-Gebrauch/ zum Zeugniß ihrer Tapferkeit/ unter dem Thore besagter Stadt zu Ritttern geschlagen worden. Anno 1446. hat er unter Sigismundo Pandolfo Malatesta, der Röm. Kirchen General-Vice-Capitain, Dienste genommen / in welchem Jahre er aber auch gestorben. Bey seinem Leben hat er ein Spital zu Corregio gestiftet / aus dem hernach das Kloster S. Antonii geworden; auch die Kirche S. Francisci herrlich gezieret / in deren grosser Capelle er begraben liegt/ wosin er vorhero seines Aelter-Vaters Giberti V. Defensoris, Gebeine brüngen/ und nachfolgende Grabscrift/ so sich zugleich auf ihn selbst schickt/ versertigen lassen:

Vir pius & iustus templi qui conditor huius

Miliria quondam Gibertus clarus in orbe,

Corrigæque Comes, jacet hoc sub marmore tectus

Den Verfolg mit nächsten,